C/2024/4377

5.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11558 – BPOST / STACI)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4377)

1. Am 25. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— bpost SA/NV („bpost“, Belgien), das über die Société Fédérale de Participations et d'Investissements (Belgien) zu 51,04 % im Eigentum des belgischen Staates steht,

— Staci SAS („Staci“, Frankreich), das letztlich von Ardian Holding S.A.S („Ardian“, Frankreich) kontrolliert wird.

bpost wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Staci erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— bpost erbringt den postalischen Universaldienst und bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Belgien. Darüber hinaus ist bpost in den Bereichen nicht als Universaldienst erbrachte Postdienste, Paketzustelldienste, E-Fulfillment-Logistikdienste und Pressevertrieb in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien tätig.

— Staci erbringt Einzelhandelslogistikdienste und bietet Logistiklösungen in den Bereichen Business-to-Business-Business (B2B) und Business-to-Consumer (B2C) für Unternehmen an, die die Belieferung ihres Netzes oder ihrer Kunden in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien auslagern. Ardian ist eine Private-Equity-Gruppe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11558 – BPOST / STACI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).